



Zeichenerklärung:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom
 Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf
 Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Aufstellungsbeschluss am 03.05.2017
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 19.05.2017
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Darlegung vom bis,
 Erörterung am,
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am,
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am,
 Öffentliche Auslegung vom bis,
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB und Inkrafttreten am

Stadtplanungsamt
 Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand vom Januar, Jahr 2017) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: J. Bröling (Jerusalem)
 Gezeichnet von: R. Gaslinger Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bauabwärtungsplan wird hiermit ausgestellt.

Freiburg i. Br. den (Dr. Salomon)
 Oberbürgermeister